

## Situation Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin Bericht für den JHA – Sitzung am 07.02.2018

### 1. Allgemein

- Fachberater für Tagespflege
  - o Auswahlgespräche haben stattgefunden
  - o Stellenbesetzungsverfahren läuft – Ziel der Besetzung: zweites Quartal 2018
- „Aufqualifizierung“ der TPP nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“
  - o Finanzierung aus der „Herdprämie 2017“
  - o derzeit nehmen 23 TPP am Kurs teil
  - o ev. erneuter Kurs mit Mitteln des Landes (ca. 10 – 12 Kursteilnehmer?)
- Investitionskostenzuschuss für alle TPP iHv. 20 T€, finanziert aus der „Herdprämie 2017“
- Vertretungsregelung
  - o Zuweisungsvertrag des Landes iHv. 78 T€ für zwei Jahre (2017/2018) für die Entwicklung, Erprobung und Einführung von praxistauglichen Vertretungsmodellen
  - o Regionalkonferenz: „Springermodell“ und „Stützpunktlösung“
  - o Derzeit wird an einer Implementierung gearbeitet.

### 2. Urteil zu den laufenden Geldleistungen TPP

sh. Rundbrief des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V vom 19.01.2018

- Themen: Zuständigkeit JHA / StV?, Höhe der Sachkosten (300,00 €-Pauschale?), Förderleistung (Bemessung TVöD S 3/ S 4?), Einzug der Elternbeiträge
- Berufungsverfahren läuft – in enger Abstimmung mit der Hansestadt Rostock
- Zwischenzeitlich hat sich die Befassung mit der Tagespflege weiter entwickelt:
  - o Expertise – Erarbeitung einer Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der Geldleistungen - Prof. Münder – Mai 2017
  - o Daraus folgend eine Richtlinie der Stadt Dresden – Dezember 2017
    - Gleichgelagertes Kalkulationsschema wie in der LH SN, insbesondere bei den Sachkosten
  - o Urteil des BVerwG vom 25.01.2018: Es ist nicht willkürlich, wenn die Vergütung einen Abstand zu den Tariflöhnen einhält. TPP verfügen üblicherweise nicht über ähnlich qualifizierende Berufsabschlüsse wie in Kitas tätige Personen.

 Gabriel